

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Nr. und Gegenstand der<br>Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|------------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am 30.01.2018 in 84101 Obersüßbach Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriefführer/in: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich der Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **11** anwesend.

Es fehlten unentschuldigt:

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Nr. und Gegenstand der Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|---------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

## Öffentlicher Sitzungsteil

### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschriften vom 13.12.2017 und 19.12.2017
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bauanträge
  - 3.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Kirchgasse 4, FL-Nr. 13 u. 41/2, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Anton Radlmeier
  - 3.2 Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses, Weinbergsiedlung 1, FL-Nr. 409/9, Gemarkung Obersüßbach, Bauherrin Sonja Biberberger
  - 3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberdorfstr. 14, FL.-Nr. 109/3, 109/8, 109/9 sowie 109/10, Gemarkung Obersüßbach, Bauherren Barbara Seewald und Stefan Radlmeier
- 4) Bebauungsplan „Am Weinberg“ der Gde. Obersüßbach - Billigung
- 5) Bebauungsplan Weihmichl – Gewerbegebiet Einzelhandel
- 6) Bebauungsplan Bruckberg „Nähe Bachstraße“ - Wohnbebauung
- 7) Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie
- 8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### **TOP 1 - Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 13. Dezember 2017 sowie 19. Dezember 2017 wurden mit der Einladung verteilt.

| Nr.      | Anw. | Für | Ge- | Beschluss:   |
|----------|------|-----|-----|--|
| <b>1</b> | 11   | 11  | 0   | Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2017 ohne Einwand zu. |

| Nr.      | Anw. | Für | Ge- | Beschluss:   |
|----------|------|-----|-----|--|
| <b>2</b> | 11   | 11  | 0   | Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2017 ohne Einwand zu. |

### **TOP 2 - Informationen der Bürgermeister**

**2/1 - Veröffentlichung der Beauftragung des Ing.-Büro Dr. Steinle mit der Konzepterstellung und Wirtschaftlichkeitsrechnung zur Ertüchtigung der Kläranlage Niedersüßbach**

| Nr. und Gegenstand der Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|---------------------------------|---|
|---------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

Am 13.12.2017 wurde im Gemeinderat Obersüßbach die Ertüchtigung der Kläranlage besprochen. Dem Gemeinderat wird die detaillierte Aufstellung der Angebotsauswertung vorgestellt. Der Fokus liegt hierbei auf der qualitativen Bewertung der Büros, hinsichtlich Referenzen, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter und der detaillierten Ausarbeitung des Angebotes. Die Referenzen der Ingenieurbüros wurden bei den jeweiligen Auftraggebern abgefragt und dem Gemeinderat vorgestellt. Das Ing. Büro Dr. Steinle erhält den Auftrag zur Durchführung der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsrechnung. Bei einer späteren Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 wird der Aufwand der Machbarkeitsstudie in Abzug gebracht.

## **2/2 - Geschwindigkeitsanzeigetafel im Ortsteil Obersüßbach**

Am Ortsausgang von Obersüßbach in Richtung Freyung hat das Baugeschäft Stadler eine Geschwindigkeitsanzeigetafel angebracht. Hintergrund ist die gefährliche Situation bei deren Hofausfahrt. Das Gerät wird bei Bedarf auch der Gemeinde zu Messungen zu Verfügung gestellt. Die Gemeinde teilt sich mit den weiteren VG-Gemeinden sowie dem Markt Pfeffenhausen eine Geschwindigkeitsanzeigetafel, diese ist regelmäßig in den vier Gemeinden im Einsatz.

## **2/3 – Jahreshauptversammlung der KLJB Obersüßbach**

Die KLJB Obersüßbach bedankt sich für den Zuschuss von Seiten der Gemeinde zur Durchführung der Festlichkeiten.

## **TOP 3 - Bauanträge**

### **3/1 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Kirchgasse 4, FL-Nr. 13 u. 41/2, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Anton Radlmeier**

Mit Antrag vom 04.01.2018 beantragte Hr. Radlmeier das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Dorfgebiet“. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Durch die Errichtung des Balkons im EG (von Süd-West ist es das 1. OG) des Gebäudes müssen ggf. Abstandsflächen von 4,5 m auf das angrenzende gemeindliche Grundstück übernommen werden. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt der Gemeinde bisher noch nicht vor.

Der Erdwall zur Sicherung des Geländes wird abfallend auf eine Länge von ca. 4 m auf Gemeindegrund aufgebracht, alternativ erklärte sich der Bauherr hier zur Errichtung einer Stützwand bereit. An der abstandsflächenrechtlichen Situation ändert sich hierbei jedoch nichts. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Das Grundstück liegt an eine öffentliche Verkehrsfläche an (Kirchgasse), eine zentrale Wasserversorgung ist vorhanden. Auch ein Kanalschluss ist wegen der bereits vorhandenen Bebauung gegeben. Auf dem Eingabeplan ist zum Teich hin abfallend ein Regenwasserkanal eingezeichnet, welcher jedoch nicht vorhanden ist. Dem An-

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Nr. und Gegenstand der Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|---------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

tragsteller wird deshalb empfohlen, entweder einen Einleitungsantrag in das südlich vorbeilaufende Gewässer zu stellen oder alternativ eine Regenwasserpufferanlage zu integrieren. Stellplätze sind 2 Stück auf dem Grundstück vorhanden.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:  |
|-----|------|-----|-------|---|
| 3   | 11   | 11  | 0     | <p>Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport durch Herrn Anton Radlmeier, auf dem Grundstück Kirchgasse 4, 84101 Obersüßbach, Fl-Nrn. 13 + 41/2 der Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</p> <p>Die Eigentumsrechtliche Situation ist vor Weiterleitung des Bauantrags an die untere Bauaufsichtsbehörde noch abzuklären. Sollte diese nicht geklärt werden können ist der Bauantrag dem Gemeinderat nochmals zuzuleiten.</p> |

### **3/2 - Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses, Weinbergsiedlung 1, FL-Nr. 409/9, Gemarkung Obersüßbach, Bauherrin Sonja Biberger**

Die Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses mit Außenmaßen von 7 m x 4,50 m wird beantragt. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Ferienhaus-Siedlung „Weinberg“, Gebietsart SW“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind. Laut Bebauungsplan ist eine maximale Grundfläche von 75 qm + 15 qm Terrasse zulässig. Durch die Erweiterung ergibt sich eine Grundfläche von 106 qm. Ein Vergleichsfall wurde bereits in der Weinbergsiedlung (Grundfläche 121 qm) zugelassen.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind. Das Grundstück ist vollständig erschlossen, eine Teilung des Grundstücks mit Errichtung eines zweiten Wohnhauses auf dem Grundstück darf nicht erfolgen.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:   |
|-----|------|-----|-------|--|
| 4   | 11   | 11  | 0     | <p>Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Wochenendhauses durch Frau Sonja Biberger, auf dem Grundstück Weinbergsiedlung 1, Fl-Nr. 409/9, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Grundfläche um 16 qm erteilt.</p> |

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Nr. und Gegenstand der Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|---------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

**3/3 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberdorfstr. 14, FL.-Nr. 109/3, 109/8, 109/9 sowie 109/10, Gemarkung Obersüßbach, Bauherren Barbara Seewald und Stefan Radlmeier**

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Außenmaßen von 14 m x 10m. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Dorfgebiet“. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung nicht ein. Bei dem Bauvorhaben wurde ein Pultdach mit einer Dachneigung von 7° eingeplant. Diese Dachform ist insgesamt weniger massiv als z.B. Satteldächer.

Der Gemeinde Obersüßbach liegt eine Stellungnahme zu Bauleitplanverfahren vor welche besagt, dass zur Wahrung des dörflichen Erscheinungsbildes auf die Festsetzung von Pultdächern verzichtet werden sollte. Deshalb werden Pultdächer i.d.R. aus der Liste der zulässigen Dachformen entfernt. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor. Das Grundstück liegt an eine öffentliche Verkehrsfläche an, eine zentrale Wasserversorgung ist vorhanden und auch ein Kanalanschluss liegt auf dem Grundstück vor. Privatrechtlich sollten noch Grunddienstbarkeiten für die FI-Nr. 109/8 vorgenommen werden. Stellplätze sind 2 auf dem Grundstück vorhanden.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:   |
|-----|------|-----|-------|--|
| 5   | 11   | 7   | 4     | Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage durch die Bauherren Radlmeier / Seewald, auf dem Grundstück Oberdorfstraße 14, 84101 Obersüßbach, FI-Nr. 109/3,/8,/9,/10, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Vor Weiterleitung ist ein detaillierter Entwässerungsplan mit Regenwasserpufferanlage bei der Gemeinde Obersüßbach einzureichen. Der Antragsteller sollte eine Regenwasserpufferanlage auf dem Grundstück errichten. |

**TOP 4 - Bebauungsplan „Am Weinberg“**

Der Bebauungsplan hat eine Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 qm und ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Anschluss an die vorhandene Bebauung festgesetzt. Damit sind die Voraussetzungen nach § 13 b BauGB erfüllt und die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Immissionsschutzrechtliche Bedenken wurden zwischenzeitlich abgeklärt und in den Bebauungsplan mit eingearbeitet.

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Obersüßbach der Gemeinde Obersüßbach am östlichen Rand. Das Grundstück ist im Westen begrenzt durch das Baugebiet „Ferienhaus-Siedlung Weinberg“, im Norden durch das Ackerland FI-Nr. 412 Gmk. Obersüßbach, im Osten durch den nicht ausgebauten Feld- und Waldweg FI-Nr. 403

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Nr. und Gegenstand der Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|---------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

Gmk. Obersüßbach sowie im Süden durch die Straße von Obersüßbach nach Niedersüßbach FI-Nr. 404 der Gemarkung Obersüßbach sowie dem nachfolgenden Freibad. Wegen der Hangneigung wird eine entsprechend dem Gelände angepasste Bebauung angestrebt. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Badstraße sowie der Straße zur Weinbergsiedlung.

In den Kaufverträgen müssen Regelungen hinsichtlich der Übernahme der Verpflichtungen zur Duldung von Immissionen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger mit aufgenommen werden, dies erfolgt jedoch erst nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Bebauungsplanes aufgezeigt, mit angestrebten Festsetzungen besteht Einverständnis.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:   |
|-----|------|-----|-------|--|
| 6   | 11   | 8   | 2     | Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ mit den zugehörigen Festsetzungen, mit Begründung und Grünordnung i.d.F. vom 15.12.2017 wird vom Gemeinderat gebilligt. Dieser Entwurf wird den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt und für die Bürgerbeteiligung ausgelegt. |

→ Persönliche Beteiligung von Alois Münsterer

## TOP 5 - Bebauungsplan Weihmichl

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet West“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weihmichl mit Deckblatt Nr. 4,

Hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Weihmichl hat in der Sitzung vom 13.12.2017 den vorliegenden Entwurf des o.g. Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ der Gemeinde Weihmichl mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 gebilligt. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht zur Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters auf FI-Nr. 81/5 der Gemarkung Weihmichl.

Der o.g. Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden den beteiligten Behörden zur Stellungnahme zugesandt und gleichzeitig für die Bürgerbeteiligung ausgelegt.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:  |
|-----|------|-----|-------|---|
| 7   | 11   | 11  | 0     | Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteili- |

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Nr. und Gegenstand der Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|---------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  | gung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben. |
|--|--|--|--|--|

### TOP 6 - Bebauungsplan Bruckberg „Nähe Bachstraße“

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Gündlkofen. Es grenzt unmittelbar an bestehende Ortsbebauung an (Allgemeine Wohngebiete).

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2407 m<sup>2</sup> und betrifft das Flurstück 446 der Gemarkung Gündlkofen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg ist das Planungsgebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Entsprechend einer Prüfung durch das Landratsamt Landshut wird die Fläche aufgrund der Lage dennoch als Außenbereich betrachtet. Das Baugebiet beinhaltet ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Festgesetzt werden dabei insgesamt 3 Bauparzellen als Einzelhausparzellen. Die Wohngebäude werden in offener Bauweise festgesetzt mit maximal 2 Vollgeschossen und maximal 2 Wohneinheiten. Die Einzelhausbebauung entspricht der Bebauung der umgebenden Baugebiete wie des gesamten Ortsteils Gündlkofen.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:   |
|-----|------|-----|-------|--|
| 8   | 11   | 11  | 0     | Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben. |

### TOP 7 - Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie

Vom Bayerischen Gemeindetag wird darauf hingewiesen dass die Verträge aus der letzten Bündelausschreibung für elektrische Energie auslaufen und alsbald für die folgende Zeit 2020 – 2022 die Ausschreibung erfolgen soll.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:  |
|-----|------|-----|-------|---|
| 9   | 11   | 11  | 0     | Die Gemeinde Obersüßbach beteiligt sich am Bündelausschreibungsverfahren für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 der Fa. Kubus zur Ausschreibung der Lieferung für elektrische Energie. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen, bzw. auf Vollständigkeit zu überprüfen und zu ergänzen. |

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss: |
|-----|------|-----|-------|------------|
|-----|------|-----|-------|------------|

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Nr. und Gegenstand der Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|---------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

|    |    |   |   |   |
|----|----|---|---|---|
| 10 | 11 | 4 | 7 | Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „Normalstrom“ beschafft werden. |
|----|----|---|---|---|

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:  |
|-----|------|-----|-------|---|
| 11  | 11   | 7   | 4     | Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden. |

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | Beschluss:   |
|-----|------|-----|-------|--|
| 12  | 11   | 0   | 11    | Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden. |

## TOP 8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### 8/1 – Straßenbeleuchtung LED

Aktuell wird bei sämtlichen kaputten Brennstellen zur Reparatur neue LED-Technik verbaut. Für die kommenden Haushalte sollte eine Komplettumrüstung der Brennstellen vorgesehen werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen ob es hierzu geeignete Fördermittel gibt.

### 8/2 – Realschulbus am Maibaum

Von Seiten der Verwaltung wird Fr. Wenleder mögliche Alternativen vorschlagen. Ggf. kann die örtlich zuständige Polizeidienststelle für Präventivmaßnahmen hinzugezogen werden. Die Problematik wird im nächsten Gemeindeinformationsblatt nochmals niedergeschrieben. Auch ein Alternativstandort für die Bushaltestelle wird gesucht, evtl. können die Kinder direkt bei der Schule ein- und aussteigen.

### 8/3 – Grünfläche Kirchparkplatz

Die durch den Bauhof entfernte Bepflanzung und Auffüllung sollte wieder hergestellt werden. Aktuell werden durch den gemeindlichen Bauhof die neuen Wegweiser beschafft. Mit Aufstellung dieser Wegweiser wird der Bereich wieder hergestellt.

### 8/4 – Sanierung Kirchparkplatz und Grünflächen

In der Sitzung vom 19.12.2017 wurde der Antrag zur Beauftragung einer Entwurfsplanung zur Gestaltung des Kirchparkplatzes mit Freiflächen vom Gemeinderat abgelehnt. Gemeinderat Liewald bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Sanierung Kirchparkplatz“ auf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung. Diesem Vorschlag steht der Gemeinderat grundsätzlich positiv gegenüber. GR Schmalhofer wird diesbezüglich mit einem Landschaftsgärtner Kontakt aufnehmen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen ob es hierzu geeignete Fördermittel gibt.

### 8/5 – Verkauf Bauhofauto

Das alte Bauhofauto wurde für 450 € bereits veräußert.

**Ende Sitzung öffentlicher Teil: 20:05 Uhr**



| Nr. und Gegenstand der<br>Beratung | Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen) |
|------------------------------------|---|
|------------------------------------|---|

Sitzung vom 30.01.2018

---

Helga Kindsmüller  
1. Bürgermeisterin

---

Bruckmoser  
Schriftführer